



## Corona-Schutzkonzept Nr. 5

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes bezüglich Schutzmassnahmen für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen im Samowar eingehalten werden können. Für jede der neun Grundregeln sind angemessene Umsetzungs-Massnahmen definiert.

### 1. Für Mitarbeitende, Klient\*innen und Kund\*innen besteht eine Maskenpflicht

- In den Räumlichkeiten des Samowar besteht eine durchgehende Maskenpflicht.
- Auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes kann nur verzichtet werden, wenn sich jemand alleine in einem Büro/Raum aufhält.

### 2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Mitarbeitenden desinfizieren sich die Hände oder waschen sich die Hände mit Wasser und Seife, und zwar bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Kund\*innen- und Klient\*innen-Kontakten sowie vor und nach Teamsitzungen und Pausen.
- Im Eingangsbereich und in den Beratungszimmern sind Spender mit Desinfektionsmitteln installiert oder aufgestellt. In den WCs steht Flüssigseife zur Verfügung.
- Geschirr- und Handtücher werden durch Papiertücher ersetzt.

### 3. Homeoffice, wo möglich und verhältnismässig.

- Die Mitarbeitenden der Suchtprävention arbeiten weitgehend im Homeoffice.
- Das Team der JB kann nur dann im Homeoffice arbeiten, wenn die Beratungstermine online durchgeführt werden können oder administrative Arbeiten anstehen.
- Das Sekretariat bleibt durchgehend besetzt.
- Die gemeinsamen Teamsitzungen finden immer und die Teamsitzungen der Subteams wenn sinnvoll über Skype/Zoom statt.
- Die Beratungs- und Sitzungszimmer werden so möbliert, dass ein Abstand von 1.5 m gewährleistet ist.
- In der Küche/Pausenraum verbringen max. 2 Personen gleichzeitig die Pausen (etwas im Kühlschrank holen o.ä. ist aber ok, auch wenn bereits 2 Personen im Raum sind).
- Im Gruppenraum sind maximal 4 Personen zugelassen.
- Die Beratungen im Samowar werden so geplant, dass es möglichst wenig Überschneidungen gibt, d.h. die Klient\*innen und Kund\*innen sich wenn möglich nicht begegnen.
- Die einbestellten Klient\*innen werden, sobald sie kommen, im Empfangsbereich abgeholt.

### 4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Die Räume werden regelmässig gelüftet, mind. alle 2-3 Stunden und immer nach Klient\*innen- oder Kund\*innen-Besuchen.
- Broschüren, Zeitschriften und Spiele im Warteraum werden entfernt.
- *Gemeinsame Räume werden regelmässig (3x tägl.) durch das Sekretariat desinfiziert:*
  - Eingang/Treppenhaus: Türgriffe, Geländer, Lichtschalter
  - Empfangsraum: Türen, Ablagen, Kopierer, Lichtschalter
  - Küche/Pausenraum: Fenster, Türe, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Ablagen, Tisch, Stuhl-  
lehnen, Lichtschalter
  - WC / Dusche: Türen, Lichtschalter, Fenster, Wasserhähne, Seifenspender, WC-Deckel
- *Persönliche Büros werden regelmässig und insbesondere nach Klient\*innen- und Kund\*innen-Kontakten durch den\*die Mitarbeitende desinfiziert:*
  - Türe, Lichtschalter, Tastatur, Telefon, Tischplatte, Lampe, Fenster, Sitzgelegenheiten der Klient\*innen und Kund\*innen

### 5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Es gibt zur Zeit keine besonders gefährdeten Mitarbeitende im Betrieb.
- Kund\*innen oder Klient\*innen, die einer Risikogruppe angehören oder Krankheitssymptome aufweisen oder kürzlich Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen zuhause bleiben und werden fernmündlich oder per Videotelefonie beraten.

**6. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen**

- Mitarbeitende, Kund\*innen oder Klient\*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder kürzlich Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen zuhause bleiben und sich in Quarantäne begeben.

**7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten**

- *Sitzungen und Veranstaltungen (Jugendberatung und Suchtprävention):*
  - Sitzungen und Veranstaltungen mit Externen im Samowar sind im Moment nicht erlaubt. Sie finden soweit möglich online statt oder werden abgesagt.
  - Alle weiteren Termine finden – wo möglich und angemessen – ebenfalls online statt.
- *Klient\*innenkontakte Jugendberatung:*
  - Wir orientieren uns am Schutzkonzept der FSP.
  - Beratungsgespräche können weiterhin vor Ort stattfinden, insbesondere wenn dies für den Verlauf der Beratung wichtig erscheint.
  - Onlineberatungen werden den Klient\*innen aktiv angeboten (Skype, FaceTime o.ä.).
  - In den Beratungsräumen wird der Abstand gewährleistet. Es gilt auch während den Gesprächen die Maskenpflicht.

**8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen**

- Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über die Maskenpflicht und dass sich Besucher\*innen beim Kommen und Gehen die Hände waschen oder desinfizieren sollen. Im Empfangsraum gibt es Masken und steht ein Spender mit Desinfektionsmitteln. In den WCs steht Flüssigseife zur Verfügung.
- Bei Sitzungen und Veranstaltungen des Samowar werden die teilnehmenden Personen vorgängig und zu Beginn über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die wichtigsten Informationen zum Umgang mit Corona werden auch im Schaufenster auf der Homepage der Website publiziert.

**9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen**

- Die Schutzmassnahmen und das Schutzkonzept sind vorläufig und werden im Team Samowar laufend überprüft sowie aufgrund der Bestimmungen und Empfehlungen der Behörden und des FSP laufend aktualisiert.
- Der Vorstand des Vereins Samowar Bezirk Meilen ist über das Schutzkonzept und die Schutzmassnahmen informiert.

Team Samowar

Das Schutzkonzept wurde am 5.5.2020 erstellt.

Angepasst am 2.6.2020.

Angepasst am 1.9.2020.

Angepasst am 20.10.2020

Angepasst am 18.1.2021

Aktuelle Version: Stand: 19.1.2021